



Chorherrengasse 17  
Postfach  
1701 FRIBOURG / FREIBURG, 17. Dezember 2010

An die Vernehmlassungsadressaten

Tel. 026 / 305 36 04  
Fax 026 / 305 36 09

N/réf. GG/fb  
U/Ref.

### Vorentwurf zum Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2010 hat der Staatsrat die Vernehmlassung des Entwurfs zum Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) genehmigt.

Anbei erhalten Sie ein Exemplar des Vorentwurfs sowie den erläuternden Bericht. Die Unterlagen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten können auf der Website der Staatskanzlei ([www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen)) eingesehen werden.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **31. März 2011**. Ich bitte Sie, Ihre Bemerkungen zum Vorentwurf an das Amt für Umwelt – Route de la Fonderie 2, 1701 Freiburg ([sen@fr.ch](mailto:sen@fr.ch), Tel. 026 305 37 60, Fax 026 305 10 02) – zu richten.

Wenn Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, steht Ihnen das Amt für Umwelt gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Georges Godel  
Staatsrat, Direktor

Beilagen erwähnt